



HVBG

HVBG-Info 24/1993 vom 16.09.1993, S. 2157 - 2167, DOK 376.3-5101/017-LSG

**Keine Anerkennung einer Hauterkrankung als Berufskrankheit -  
Urteil des LSG für das Saarland vom 25.05.1993 - L 2 U 38/90 -**

Keine Anerkennung einer Hauterkrankung als Berufskrankheit;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG für das Saarland vom  
25.05.1993 - L 2 U 38/90 -

Das LSG für das Saarland hat mit Urteil vom 25.05.1993  
- L 2 U 38/90 - entschieden, daß die Voraussetzungen  
bei einem Zahnarzt für die Anerkennung einer Berufskrankheit nach  
Nr. 5101 der Anlage 1 der BKVO und Gewährung einer BK-Rente nicht  
gegeben sind. Das LSG nimmt in seinem Urteil ausführlich Stellung  
zu der Frage, bei welchen Kriterien von der "Schwere" der  
Erkrankung zu sprechen ist und unter welchen Voraussetzungen ein  
Zwang zur Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit als Zahnarzt zu  
bejahen ist.